

**Zu Punkt :**

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes**

hier: Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen

Vorlagen Nr. 1074 UG/2013

---

Es wird zunächst Bezug auf die Vorlagen 968 UG/2013 und 1011 UG 2013 genommen. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat nunmehr in der Zeit vom 30.09.2013 bis 31.10.2013 öffentlich ausgelegen. Es sind von den beteiligten Behörden und Bürgern verschiedene Anregungen eingegangen. Die Verwaltung hat hierzu jeweils einen Abwägungsvorschlag erarbeitet (Synopse wird nachgereicht).

Es wird vorgeschlagen, die Abwägung der Anregungen im Sinne der Verwaltungsvorlage vorzunehmen und den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen. Um die Rechtsgültigkeit des Flächennutzungsplanes herbeizuführen ist eine abschließende landesplanerische Anfrage nach § 34 Abs. 5 LPlIG vorzunehmen. Der Plan ist danach gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung vorzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt, die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes im Sinne der Verwaltungsvorlage abzuwägen. Darüber hinaus fasst er den Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB und beauftragt die Verwaltung, die Rechtsgültigkeit des Flächennutzungsplanes herbeizuführen.

Im Auftrag

(Geilmann)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss  
Rat

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 29.10.2013